

26.06.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.06.2023

Ltg.-114/A-2/2-2023

## Antrag

der Abgeordneten Antauer, Hogl, Mag. Scherzer und Auer  
gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Ukrainische Agrarprodukte müssen an Zielorten ankommen**

Niederösterreich ist die Kornkammer Österreichs. Die fruchtbaren Äcker und die harte Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern ernähren nicht nur die Menschen in unserer Region, sondern prägen auch die Identität unseres Landes.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine löste Marktverwerfungen in den Nachbarstaaten, aber auch bei uns in Österreich aus. Besonders betroffen ist die Landwirtschaft, die z.B. mit höheren Betriebsmittelpreisen, Engpässen bei Dünger und stark fluktuierenden Getreidepreisen konfrontiert ist.

Die Ukraine war vor Kriegsbeginn ein wichtiger Getreidelieferant für die Bevölkerung in Afrika und im Nahen Osten. Geopolitisch ist es von zentraler Bedeutung, dass die Ausfuhr von Getreide aus der Ukraine funktioniert und Getreideabkommen auch in Zukunft die schlimmsten Auswirkungen verhindern. Eine Unterbrechung der Getreidelieferungen in Entwicklungs- und Schwellenländer würde eine humanitäre Katastrophe bedeuten. Es könnten Migrationsströme ausgelöst oder bestehende verstärkt werden, wenn Menschen z.B. in Afrika nicht mehr mit ausreichend leistbaren Lebensmitteln versorgt werden und vor Hunger fliehen.

Für den Export von ukrainischem Getreide diente bisher überwiegend der Seeweg. Dieser wird derzeit von Russland stark eingeschränkt und somit müssen die Agrargüter auf dem Landweg (durch die EU) exportiert werden. Die EU-Kommission hat dafür Sorge zu tragen, dass ukrainische Agrarprodukte an ihren Bestimmungsort ankommen und nicht zu Marktstörungen in Europa führen.

Angesichts dieser Herausforderungen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für langfristige und zielgerichtete Getreideabkommen einzusetzen. Darüber hinaus ist eine umfassende Evaluierung unserer Handelsbeziehungen durchzuführen, um eine ausgewogene und nachhaltige Lösung zu finden, die sowohl die wirtschaftlichen Interessen unserer Bauern als auch die globale Stabilität berücksichtigt.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf europäischer Ebene alles dafür zu unternehmen, dass die ukrainischen Agrarprodukte an den ursprünglich vorgesehenen Zielorten ankommen und nicht am heimischen Markt zu Verwerfungen führen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Beschlussfassung in der Landtagssitzung am 6. Juli 2023 erfolgen kann.